



BuS-Dienst
Kammermodell

NEWSLETTER

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BuS-Dienst „Kammermodell“, heute erhalten Sie die 1. Ausgabe des NEWSLETTERS im BuS-Dienst „Kammermodell“ in 2023. Folgende Inhalte stehen für Sie bereit: Vorstellung der neuen „Checkliste für den Kauf einer Behandlungseinheit“ im PRAXIS-Handbuch (Rubrik I); Informationen über die mikrobiologische Überprüfung der Wasserqualität der Behandlungseinheiten (Rubrik II), Vorstellung der Checklisten im PRAXIS-Handbuch (Rubrik III); Informationen zum Thema „Brandschutzhelfer“ (Rubrik IV), Informationen zur Ausgabe 01/2023 des BGW magazin (Rubrik V) und die Termine in 2023 für den Tageskurs „Arbeitsschutz KOMPAKT - Organisation und Umsetzung“ für ihr Praxispersonal (Rubrik VI).

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihre Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst

I. CHECKLISTE FÜR DEN KAUF EINER BEHANDLUNGSEINHEIT

Die folgende Situation kennen Sie aus Ihrem Praxisalltag: Die jahrzehntelang bewährte Behandlungseinheit geht in immer kürzeren Abständen in den Fehler-/Störbetrieb; die Reparatur-Intervalle und somit die erforderlichen Besuche des Technikers werden immer kürzer oder der Hersteller gibt bekannt, dass es für ihren Typ an Behandlungseinheit keine Ersatzteile mehr zu kaufen gibt. Der nun notwendige Kauf einer neuen Behandlungseinheit ist nicht nur kostenintensiv, sondern es müssen bei der Entscheidung auch eine Vielzahl an Parametern berücksichtigt werden. Die LZK BW möchte Sie beim Kauf einer neuen Behandlungseinheit optimal unterstützen und bietet eine neue Checkliste im PRAXIS-Handbuch an.

I.1 Inhalte

Die Checkliste beleuchtet die baulichen und technischen Voraussetzungen und hilft mit Informationen aus den Bereichen Sicherheit/ Einweisung, Wartung und Aufbereitung (Pflege, Reinigung und Desinfektion).

Praxistipp:

Die neue **Checkliste** finden Sie auf der Homepage der LZK BW in der Online-Version des PRAXIS-Handbuchs unter <https://lzk-bw.de> wie folgt: („ZAHNÄRZTE“ >>> unter der Rubrik „Praxisführung“ auf das „PRAXIS-Handbuch“ >>> in der rechten Sidebar auf „PRAXIS-Handbuch (Online-Version)“ >>> Schaltfläche „3.1 Qualitätssicherung: Anhang“ >>> „3.1.5 Formulare“ >>> unter „3.1.5 Formulare“ die Datei mit der Ziffer „3.1.5.8.28“.

II. INFORMATIONEN ÜBER DIE MIKROBIOLOGISCHE ÜBERPRÜFUNG DER WASSERQUALITÄT DER BEHANDLUNGSEINHEITEN

Die Vorgaben in „Ziffer 5: Wasser führende Systeme“ aus der KRINKO-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ gehören zu den etablierten Prüfungsaspekten im Rahmen einer Medizinprodukte-Überwachung durch die zuständigen Regierungspräsidien in Baden-Württemberg. Die mikrobiologische Qualität des Betriebs-/Prozesswassers der Behandlungseinheiten ist jährlich zu untersuchen. Diese Anforderung bezieht sich auf Behandlungseinheiten, die über das Trinkwasserleitungsnetz der Praxis sowie über ein Flaschen-/ Bottle-System gespeist werden. Die Wasseruntersuchung an den Behandlungseinheiten dient gleichzeitig dem Patientenschutz und dem Schutz des Behandlungsteams. Die LZK BW bietet Ihnen für die Durchführung der Wasseruntersuchungen drei Rahmenvertragspartner an.

II.1 Wo wird die „Wasser-Probe“ entnommen?

Die Untersuchung erfolgt an einer Entnahmestelle pro Behandlungseinheit (z. B. Mundglasfüller, Mehrfunktionsspritze, Mikromotor der Übertragungsinstrumente).

II.2 Was ist bei der Probenahme zu beachten?

Die Entnahme der zu untersuchenden Wasserprobe erfolgt nach Ablauf des Wassers über einen Zeitraum von mindestens 20 Sekunden („Wasser-Durchspülen“ der Entnahmestelle). Die Probenahme-Anleitung des beauftragten Wasserlabors ist stets zu beachten! Somit ist eine Eigenkontrolle durch geschultes Praxispersonal anhand der Probenahme-Anleitung des Wasserlabors möglich.

II.3 Untersuchungsintervalle?

Die Untersuchungsabstände für die Wasseruntersuchungen liegen bei 12 Monaten.

II.4 Welche Parameter der Wasserqualität sind zu überprüfen?

Die Untersuchung umfasst die Bestimmung der Gesamtkeimzahl (Koloniebildende Einheiten/ KBE) bei 36°C und der Legionellen (Legionella spez.).

II.5 Richtwerte gemäß KRINKO-Empfehlung?

- Gesamtkeimzahl (Koloniebildende Einheiten/ KBE) bei 36°C: 100/ml
- Legionellen: 0 KBE Legionellen/1ml

Praxistipp:

Die LZK BW bietet für die Durchführung der mikrobiologischen Überprüfung der Wasserqualität an den Behandlungseinheiten (in Eigenkontrolle) Rahmenverträge mit den folgenden akkreditierten Wasserlaboren an:

- Labor für Umwelthygiene (LUH)
- Firma Valitech GmbH & Co. KG
- biocheck Hygienetechnisches Labor GmbH

Die Vertragsinhalte, Preiskonditionen sowie Bestellmöglichkeiten/Bestellformulare finden Sie im PRAXIS-Handbuch der LZK BW (Ziffer 4.3.5).

III. CHECKLISTEN IM PRAXIS-HANDBUCH DER LZK BW

Das PRAXIS-Handbuch der LZK BW bietet einige fachspezifische Checklisten an, die eine strukturierte Vorgehensweise innerhalb der enormen Praxis-Bürokratie ermöglichen.

III.1 Checkliste „Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin“ (BuS-Dienst)

Bei der optimalen Umsetzung des Arbeitsschutzes und der Arbeits-/Betriebsmedizin (BuS-Dienst) in der Praxis hilft diese Checkliste perfekt. Sie werden mit Hilfe der Checkliste strukturiert durch die verschiedenen Praxisanforderungen geführt. Darüber hinaus bietet die Checkliste praktische Hyperlinks zu den erforderlichen Dokumenten, die als Muster-Formulare im PRAXIS-Handbuch bereitstehen, an.

III.2 Checklisten im Themenbereich „Hygiene und Medizinprodukte-Aufbereitung“

In diesem Themenbereich stehen Ihnen zwei Checklisten zur Verfügung: Zum einen die „Checkliste für die Medizinprodukte-Begehung (MPDG, Regierungspräsidien)“ und andererseits die „Checkliste für die Medizinprodukte-Begehung (MPDG, Regierungspräsidien)“. Die beiden Checklisten unterstützen die Praxis bei der optimalen Vorbereitung auf eine Praxisbegehung. Auch hier führen zahlreiche Hyperlinks zu den Muster-Formularen im PRAXIS-Handbuch und zu weiterführenden fachlichen Informationen.

Daneben stehen weitere vier Checklisten zur Verfügung, die beim Neukauf von Medizinprodukten (zahnärztliche Instrumente, Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG), Autoklav inkl. Siegelgerät, Behandlungseinheit) fachlich unterstützen sollen, getreu dem Motto: „Augen auf beim Medizinproduktekauf!“.

III.3 Checkliste für die DVT-Strahlenschutz-Begehung

Wie bereits ausführlich in der Newsletter-Ausgabe 03/2022 berichtet, starteten nun in 2023 die Strahlenschutz-Begehungen in Zahnarztpraxen mit einer DVT-Röntgeneinrichtung. Hier stellt diese Checkliste neben Grundlageninformationen, mögliche Aspekte bzw. Schwerpunkte der Überwachung in Zahnarztpraxen durch das zuständige Regierungspräsidium dar. Ergänzt wird diese Checkliste durch einen neuen **Fragen- und Antwortkatalog (FAQ)**.

Praxistipp:

Die vorgestellten Checklisten finden Sie wie folgt im PRAXIS-Handbuch der LZK BW:

- 5.1.1 Checkliste für die Medizinprodukte-Begehung (MPDG, Regierungspräsidien)
- 5.1.3 Checkliste für die infektionshygienische Begehung (IfSG, ÖGDG, Gesundheitsämter)
- 5.1.6.1 Checkliste für die DVT-Strahlenschutz-Begehung (StrlSchG, Regierungspräsidien)
- 3.1.5.8.25 Checkliste für den Neuerwerb von zahnärztlichen Instrumenten
- 3.1.5.8.26 Checkliste für den Neukauf eines Reinigungs- und Desinfektionsgeräts (RDG)
- 3.1.5.8.27 Checkliste für den Neukauf eines Autoklaven und Siegelgerätes
- 3.1.5.8.28 Checkliste für den Neukauf einer Behandlungseinheit

IV. BRANDSCHUTZHELPER

Zahlreiche Leserinnen und Leser dieses Newsletters haben in den vergangenen Jahren beispielsweise bei ihrer zuständigen Bezirkszahnärztekammer die Ausbildung zum Brandschutzhelfer absolviert. Die dort erworbenen Kenntnisse sind nach den Vorgaben der DGUV-Information 205-023 spätestens alle fünf Jahre aufzufrischen.

Praxistipp:

Die Bezirkszahnärztekammern bieten die entsprechenden Kurse zum Brandschutzhelfer an. Das Kursangebot und alle weitere Kursinformationen finden Sie hier (in der dort angezeigten Karte klicken Sie bitte auf ihren Bezirk): <https://lzk-bw.de>.

V. DAS MAGAZIN DER BERUFGENOSSENSCHAFT FÜR GESUNDHEITSDIENST UND WOHLFAHRTSPFLEGE (BGW)

Die BGW als Kooperationspartner der LZK BW für das BuS-Dienst „Kammermodell“ bietet versicherten Unternehmen und Beschäftigten ein vierteljährlich kostenfreies Magazin an. Das Magazin bietet aktuelle Informationen, Tipps und Praxisbeispiele zum sicheren und gesunden Arbeiten sowie zum Versicherungsschutz. Die aktuelle Ausgabe finden Sie hier: <https://www.bgw-online.de>.

ANSPRECHPARTNER DER ZAHNÄRZTLICHEN STELLE BU-S-DIENST DER LZK BW:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| ▪ Marco Wagner | 0711 22845 - 39 |
| ▪ Kerstin Frankenberger | 0711 22845 - 48 |
| ▪ Simone Kramer | 0711 22845 - 47 |
| ▪ Andrea Krämer | 0711 22845 - 49 |
| ▪ Anita Schaible | 0711 22845 - 51 |
| ▪ Nadine Schütze | 0711 22845 - 53 |

VI. TERMINE IN 2023 - FORTBILDUNGSKURS „ARBEITSSCHUTZ KOMPAKT - ORGANISATION UND UMSETZUNG“ FÜR ZAHNMEDIZINISCHE MITARBEITER/INNEN

Was sind die Kursinhalte?

Gefahrstoffe, Abfallentsorgung, Brandschutz, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aktive Medizinprodukte, Hautschutz und Händehygiene, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Arbeitsunfall und Erste Hilfe.

Wie lange dauert der Fortbildungskurs?

Der Tageskurs findet als Online-Webinar statt und geht über **6 Zeitstunden** mit Pausen, jeweils von 09:00 - 15:00 Uhr.

Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 155,- €** pro Person erhoben.

Termine im Jahr 2023:

Kurs-Nr.	Datum	Veranstaltungsort	Referenten	Preis
Web23-01-006	Dienstag, 27.06.2023 09:00 - 15:00 Uhr	Online-Webinar	Anita Schaible	155,00 €
Web23-01-007	Dienstag, 24.10.2023 09:00 - 15:00 Uhr	Online-Webinar	Andrea Krämer	155,00 €
Web23-01-008	Dienstag, 12.12.2023 09:00 - 15:00 Uhr	Online-Webinar	Anita Schaible	155,00 €

Wie melde ich mich an?

Die Online-Plattform für die Anmeldung an der Fortbildung finden Sie im Internet über <https://lzk-bw.de/praxisteam/fortbildung/praxisfuehrung/> (in der rechten Sidebar bitte auf die Schaltfläche „Kursübersicht / Online-Anmeldung“ klicken, anschließend gelangen Sie auf die Online-Fortbildungsplattform)

oder

über nachstehenden QR-Code und gelangen mittels Ihres Smartphones direkt zur Anmeldung.





**LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG**
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Die Kammer
IHR PARTNER**

IMPRESSUM

Herausgeber
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Tel: 0711-228450

E-Mail: info@lzk-bw.de
lzk-bw.de | facebook.com/lzkbw | youtube.com/lzkbw


